

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION BUBIKON

Abschied der RPK

Neue Gebührenverordnung für Siedlungsentwässerungsanlagen der Gemeinde Bubikon

Die RPK hat die neue Gebührenverordnung für Siedlungsentwässerungsanlagen der Gemeinde Bubikon geprüft.

- **Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung vom 17. September 2020 die vorliegende neue Gebührenverordnung für Siedlungsentwässerungsanlagen der Gemeinde Bubikon zur Annahme.**

Begründung:

Die RPK kann den Überlegungen und Empfehlungen des Preisüberwachers, die eine möglichst verursachergerechte und lenkungsorientierte Verteilung der Kosten vorsehen, durchaus Positives abgewinnen.

Auf der anderen Seite beurteilt die RPK den pragmatischen und mit tieferem administrativen Aufwand verbundenen Vorschlag des Gemeinderates als bedarfsgerechter und schlüssig. Zudem lässt die neue Gebührenverordnung auch Handlungsspielraum für Spezialfälle bei Vorliegen von besonderen Verhältnissen.

Die RPK empfiehlt diesbezüglich dem Gemeinderat, seinen Handlungsspielraum bei offensichtlich überhöhten Gebühren im Sinne der Förderung der Standortattraktivität für das Gewerbe auszuschöpfen.

Bubikon, 08.07.2020

Im Namen der Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident

Erich Henzelmann

Der Aktuar

Ruedi Wild